

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.10.2021

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

**Wasserversorgung Schwabbruck;
Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der
Gemeinde Schwabbruck (BGS-WAS)**

Mit Datum 07.10.2020 hat die Gemeinde Schwabbruck mit der Stadt Schongau eine Zweckvereinbarung über die Übernahme und Reinigung der Abwässer durch die Stadtwerke Schongau abgeschlossen. Gemäß § 8 Abs. 4 dieser Zweckvereinbarung ist vereinbart, dass die Betriebskosten zum Jahresende abgerechnet werden.

Die Gemeinde Schwabbruck hat bisher einen Abrechnungszeitraum für die Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage vom 01.04. – 31.03. festgelegt. Die Gemeinde Schwabbruck hat also derzeit für die Abrechnung zum Jahresende keine Zählerstände verfügbar. Insoweit ist es notwendig, den Abrechnungszeitraum für die Wasser- und Kanalabrechnung auf den Abrechnungszeitraum 01.01. – 31.12. abzuändern.

Die bestehende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung ist am 17.11.1995 in Kraft getreten und wurde bisher 7 x geändert. Um hier wieder eine zeitgemäße Satzungsausfertigung sicherzustellen, schlägt die Verwaltungsgemeinschaft vor, im Zuge der Änderung des Abrechnungszeitraumes zum 01.01.2022 eine neue Satzung entsprechend der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages zu erlassen.

Als Anlage zu dieser Vorlage erhalten Sie einen Entwurf dieser neuen Satzung.

Die Änderungen sind größtenteils nur redaktionell. Auch die Höhe des Herstellungsbeitrages, der Grundgebühr und der Wasserverbrauchsgebühr bleibt unverändert.

Konkrete Auswirkung für die Bürger haben nur folgende Änderungen in der Satzung:

1. Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. (bisher 01.04. – 31.03.)
2. Auf die Gebührenschuld ist zum 15.08. jeden Jahres eine Vorauszahlung in Höhe der Hälfte der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. (bisher 15.11.)

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Schwabbruck (BGS-WAS). Die Beitrags- und Gebührensatzung wird als Anlage zum Beschlussbuch genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 3

**Entwässerungsanlage Schwabbruck;
Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der
Gemeinde Schwabbruck (BGS-EWS)**

Mit Datum 07.10.2020 hat die Gemeinde Schwabbruck mit der Stadt Schongau eine Zweckvereinbarung über die Übernahme und Reinigung der Abwässer durch die Stadtwerke Schongau abgeschlossen. Gemäß § 8 Abs. 4 dieser Zweckvereinbarung ist vereinbart, dass die Betriebskosten zum Jahresende abgerechnet werden.

Die Gemeinde Schwabbruck hat bisher einen Abrechnungszeitraum für die Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage vom 01.04. – 31.03. festgelegt. Die Gemeinde Schwabbruck hat also derzeit für die Abrechnung zum Jahresende keine Zählerstände verfügbar. Insoweit ist es notwendig, den Abrechnungszeitraum für die Wasser- und Kanalabrechnung auf den Abrechnungszeitraum 01.01. – 31.12. abzuändern.

Die bestehende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 29.07.1980 wurde bisher 9 x geändert. Um hier wieder eine zeitgemäße Satzungsausfertigung sicherzustellen, schlägt die Verwaltungsgemeinschaft vor, im Zuge der Änderung des Abrechnungszeitraumes zum 01.01.2022 eine neue Satzung entsprechend der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages zu erlassen.

Als Anlage zu dieser Vorlage erhalten Sie einen Entwurf dieser neuen Satzung.

Die Änderungen sind größtenteils nur redaktionell. Auch die Höhe des Herstellungsbeitrages, der Grundgebühr und der Einleitungsgebühr bleibt unverändert.

Konkrete Auswirkung für die Bürger haben nur folgende Änderungen in der Satzung:

1. Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. (bisher 01.04. – 31.03.)
2. Auf die Gebührenschuld ist zum 15.08. jeden Jahres eine Vorauszahlung in Höhe der Hälfte der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. (bisher 15.11.)

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schwabbruck (BGS-EWS). Die Beitrags- und Gebührensatzung wird als Anlage zum Beschlussbuch genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 4

**Verlängerungsantrag zum Vorbescheid Neubau eines Einfamilienhauses, Burggener
Straße 19, Fl.-Nr. 457/6, Gemarkung Schwabbruck**

Die Bauherren haben mit Schreiben vom 09.11.2021 die Verlängerung des Vorbescheides zu o.g. Vorhaben beantragt.

Die Genehmigungsbehörde bittet um Stellungnahme, ob seitens der Gemeinde Einvernehmen mit der Verlängerung des Bescheides besteht.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Verlängerungsantrag zum Vorbescheid Neubau eines Einfamilienhauses, Burggener Straße 19, Fl.-Nr. 457/6, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 9/2018), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt.

TOP 5

Befragung der Kommunen der Region Oberland im Vorfeld der Regionalplan-Fortschreibung zur Siedlungsentwicklung

- **Festlegung auf einen Hauptort**
- **Verstärkte Siedlungsentwicklung**

Einleitung/Allgemeines

Der Planungsverband Region Oberland hat am 28.07.2014 die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Kapitel Siedlung (BII) zur Siedlungsentwicklung beschlossen. In Anlehnung an das in den Jahren 2016 bis 2018 erstellte Strukturgutachten Oberland beabsichtigt der Planungsverband mit dem Regionalplan einen Entwicklungsrahmen aufzuspannen, um das Wachstum – also die Zunahme von Siedlungsflächen, Einwohnern und Beschäftigten – vorrangig in dafür gut geeigneten Lagen zu lenken. Es gilt solche Siedlungsstrukturen zu fördern und zu stärken, die sich mit Blick auf die Herausforderungen Mobilität, Versorgung und Demographie auch langfristig als besonders tragfähig erweisen.

Hierfür beabsichtigt der Planungsverband im Regionalplan eine Festlegung vorzunehmen, die auf eine Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Hauptorte in den einzelnen Kommunen hinwirkt. Darüber hinaus sollen im Regionalplan solche Bereiche hervorgehoben werden, die sich aufgrund ihrer hohen Standortqualität für eine verstärkte Siedlungsentwicklung – also für ein sehr hohes Wachstum – besonders eignen.

Zu diesem Zweck hat der Planungsverband beschlossen, bereits im Vorfeld der formellen Regionalplan-Fortschreibung alle Kommunen miteinzubeziehen und – im Sinne einer informellen Vorabstimmung – einen frühzeitigen Austausch zur Bestimmung von Hauptorten und der Bereiche für eine verstärkte Siedlungsentwicklung zu ermöglichen.

In der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 28.07.2021 wurde den Kommunen im Landkreis Weilheim-Schongau diese Thematik von Vertretern des Planungsverbands vorgestellt und erörtert. Im Nachgang dieser Sitzung wurden vom Planungsverband Region Oberland Steckbriefe verteilt. Darin werden alle Kommunen gebeten, sich aktiv mit den Planungsinhalten auseinanderzusetzen und ihre Entwicklungsvorstellungen zur Identifizierung ihrer Hauptorte sowie ggf. von Bereichen für eine verstärkte Siedlungsentwicklung darzulegen. Diese kommunalen Vorstellungen sollen bei der Abwägung im Planungsausschuss zur Regionalplan-Fortschreibung Berücksichtigung finden.

Im Anschluss daran werden die Ergebnisse der Befragung ausgewertet und in einen Fortschreibungsentwurf für das Regionalplan-Kapitel Siedlungsentwicklung eingearbeitet, der im Planungsausschuss dann behandelt wird. Sobald der Fortschreibungsentwurf durch den Planungsausschuss beschlossen und das reguläre Beteiligungsverfahren eingeleitet wurde,

erhalten die Kommunen die Gelegenheit, zu dem konkreten Entwurf ausführlich Stellung zu nehmen.

Der Regionalplan Oberland ist als langfristiger Orientierungs- und Handlungsrahmen für die räumliche Entwicklung der Region konzipiert. Er besitzt den grundlegenden Anspruch, die Attraktivität der Region Oberland als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum nachhaltig zu sichern.

Im bestehenden rechtswirksamen Regionalplan soll sich eine verstärkte Siedlungstätigkeit auf dafür geeignete zentrale Orte und Bereiche entlang der Entwicklungsachsen beschränken (B II 1.3 Z). Zudem sollen vorrangig großflächige Gewerbegebiete und Erweiterungen des Branchenspektrums für den überörtlichen Bedarf auf die regionalen gewerblichen Schwerpunkte Schongau/Peiting/Altenstadt/Weilheim/Penzberg/Peißenberg/Wolfratshausen/ Geretsried/Miesbach/Hausham und Holzkirchen gelenkt werden (B II 3.1 Z).

In den Gebieten mit einer verstärkten Siedlungsentwicklung soll eine geringere Verkehrsbelastung (MIV) erzielt werden, da die Gebiete durch ÖPNV erschlossen sind und eine Siedlungskonzentration i.V.m. kurzen Wegen geschaffen wird. Der ÖPNV wird dadurch attraktiver und tragfähiger. Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels, des Erhalts von Landschaft und Freiraum sowie der Vorbeugung einer Zersiedelung soll in diesen Gebieten eine Region der kurzen Wege entstehen.

In der jetzt vorgesehenen Überarbeitung und Fortschreibung des Regionalplans sollen eine räumliche Konkretisierung mit kartographischer Darstellung, eine flächeneffiziente Ausgestaltung der Siedlungsflächen und funktional abgestimmte Planung, in der die kommunale Planungshoheit erhalten bleibt und durch die Darstellung im Regionalplan kein Baurecht ausgelöst wird, umgesetzt werden.

Sichtweise/Vorstellungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt zur Regionalplanung

Im Fokus auf die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt kann festgestellt werden, dass sich die bestehenden Hauptorte durch ihre ländliche Prägung auch unter der Prämisse von Mobilität, Versorgung, Demographie und Landschaft nachhaltig nicht für eine verstärkte Siedlungsentwicklung – also für ein starkes Wachstum – besonders qualifiziert sehen und auch in deren langfristigen Entwicklungspotentialen i.V.m. einer homogenen Siedlungsentwicklung weiterhin ländlich bleiben und somit vorrangig organisch wachsen wollen. In diesen Gemeinden wird eine über das organische Wachstum hinausgehende konzentrierte Siedlungsentwicklung nicht realisierbar sein bzw. von den derzeitigen städtebaulichen Entwicklungszielen der Gemeinden auch gar nicht gewünscht sein.

Die Gemeinden verfügen über keine derartigen Standorte mit Eignung für eine verstärkte Siedlungsentwicklung i.V.m. einem hohen Maß an Infrastruktur und einer gut erreichbaren und sehr leistungsfähigen verkehrlichen Anbindung im öffentlichen Verkehr (ÖV, ÖPNV, Schienenverkehrshaltepunkte).

Auch für gewerbliche Nutzungen mit höherem Transportaufkommen sind keine leistungsfähigen und ohne Ortsdurchfahrten erreichbaren Anbindungen an das hochrangige Straßenverkehrsnetz auch aus Gründen der Raumverträglichkeit gegeben.

Im beigefügten Lageplan hat jede Gemeinde eigens nach deren derzeitiger Sichtweise die Siedlungsentwicklung mit Differenzierung nach den Siedlungsschwerpunkten Wohnen und Gewerbe dargestellt. Dies beinhaltet lediglich eine derzeitige Meinungsbildung/Einschätzung der jeweiligen Gemeindegremien der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt und ist nicht abschließend. Die von den Gemeinden fiktiven Umsetzungsflächen stellen Vorschläge bzw. Entwicklungsmöglichkeiten dar und sollten kein Ausschlusskriterium im Zuge der Regionalplanung von gemeindlichen Entwicklungen an anderer Stelle sein. Es sollte auf keinen Fall durch die Fortschreibung der Regionalplanung die Planungshoheit der vor allem kleineren ländlich strukturierten Gemeinden durch diese regionale Entwicklung beeinträchtigt bzw. verhindert werden. Dies gilt auch für die städtebauliche Entwicklung in den jeweiligen Ortsteilen, die aufgrund der örtlichen Strukturen organisch wachsen und nicht von den Hauptorten abgehängt werden sollen.

Stellungnahme der Gemeinde Schwabbruck

Festlegung auf einen Hauptort

Die Gemeinde Schwabbruck umfasst derzeit 978 Einwohner (Stand 12/2020). Hier befinden sich das Rathaus sowie die zentralen sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie das Versorgungsangebot der vor Ort gegebenen Einrichtungen der Grundversorgung. Der Ort Schwabbruck stellt den alleinigen Hauptort der Gemeinde dar. Hier soll sich die künftige Siedlungsentwicklung konzentrieren.

Abstimmungsergebnis: 8/0

Verstärkte Siedlungsentwicklung

Im beigefügten Lageplan hat die Gemeinde Schwabbruck eigens nach deren derzeitiger Sichtweise eine normale homogene Siedlungsentwicklung mit Differenzierung nach Wohnen und Gewerbe dargestellt. Die Gemeinde Schwabbruck sieht derzeit keine Notwendigkeit, eine verstärkte Siedlungsentwicklung anzustreben. Die Flächendarstellungen im Lageplan sind nicht flächen- bzw. parzellenscharf und beinhalten lediglich eine derzeitige Meinungsbildung/Einschätzung des Gemeindegremiums und ist nicht abschließend. Die von der Gemeinde vorgegebenen fiktiven Umsetzungsflächen stellen Vorschläge bzw. Entwicklungsmöglichkeiten dar und sollten kein Ausschlusskriterium im Zuge der Regionalplanung von gemeindlichen Entwicklungen an anderer Stelle sein. Es sollte auf keinen Fall durch die Fortschreibung der Regionalplanung die Planungshoheit der vor allem kleineren ländlich strukturierten Gemeinden durch diese regionale Entwicklung beeinträchtigt bzw. verhindert werden. Dies gilt vor allem für die städtebauliche Entwicklung durch die Aufstellung von gemeindlichen Bauleitplanungen im Hauptort Schwabbruck, der aufgrund der örtlichen Strukturen organisch wachsen (Wohngebiete mit ca. 10 Bauplätzen) und nicht von den benachbarten größeren Hauptorten abgehängt werden soll.

Die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme der Gemeinde Schwabbruck auszuarbeiten und fristgerecht beim Planungsverband Region Oberland abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 6

Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich teilt mit, dass am 18.12.2021 von 9.00-16.00 Uhr in Ingenried wieder die Möglichkeit zur Impfung gegen Covid besteht.

b.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat, dass das am 29.12.2021 anberaumte, alljährliche Abschlussessen wegen „Corona“ nicht stattfindet.

c.)

Bgm. Essich teilt mit, dass er vom Wasserwirtschaftsamt, Herrn Weiss, am 15.11.2021 eine E-Mail erhalten hat.

Die Auflassung der Kläranlage ist aus wasserwirtschaftlicher Seite abgeschlossen.

Die Klärteiche 1 und 2 können daher nun verfüllt werden und die Fläche einer anderen Nutzung zugeführt werden. Die offizielle Erlaubnis vom Wasserwirtschaftsamt zum Befüllen der Klärteichbecken steht allerdings noch aus.

d.)

Bgm. Essich gibt den Einwohnerstand der Gemeinde Schwabbruck von Oktober 2021 bekannt. Der Stand Wohnbevölkerung ist 1.031 Personen, davon sind 34 mit Nebenwohnsitz gemeldet und 56 Ausländer.

e.)

Bgm. Essich spricht nochmal die Sache mit der zusätzlichen Sirene für die Feuerwehr an.

GR Pfettrisch meint, es soll noch geklärt werden, ob die Warnapp eine Sirene ersetzen kann.

Bgm. Essich wird dies klären.

f.)

GR Schreiber meldet sich zu Wort und möchte in seinen 2 DIN A4 Seiten darlegen, was ihn als ausführender Gemeinderat und 2. Bürgermeister missfällt.

Nachfolgend seine Worte:

Normal bin ich nicht der Redner, der ein Skript benötigt oder etwas Vorbereitetes ablesen muss. Da dies in diesem Thema aber mir als leider durchaus sinnvoll für eventuell spätere hieraus resultierende Diskussionen erscheint, mache ich dies. Auch mache ich dies in zwei Teilen. Eine grundsätzliche Ausführung hier im öffentlichen Teil der Sitzung. Denn auch der Zuspruch der vielen Bürger führt zu dem Anspruch, dass es auch öffentlich angesprochen und im Protokoll für jedermann dokumentiert werden sollte. Die Ausführung im nichtöffentlichen Teil geht dann auf Details ein. Dies geschieht ausdrücklich aus Respekt und dem von mir in den vergangenen 1,5 Jahren immer hier gelebten Teamgedanken. Dieser basiert auf der Zusage, auch zusammen arbeiten zu wollen. Dieses vermeintliche Zusammenarbeiten wird dabei einen wichtigen Punkt darstellen.

Am 27. Oktober habe ich an alle Gemeinderatsmitglieder und den ersten Bürgermeister ein E-Mail gesendet. Dort wurde in einer VG-Mail Herr Ostenrieder mit seiner „Meldekette“ zitiert. Ich habe darin alle informiert, dass ich in der VG keine Auskunft mehr erhalten werde, nur der erste Bürgermeister bekäme diese laut Herrn Ostenrieder. Eine Meldekette ist laut deutschem Sprachgebrauch eine Handlungshilfe für Notfälle, Katastrophen und Kriege. Mehr Wertung zum Ausdruck „Meldekette“ verbiete ich mir jetzt, weil es sonst unschön wird.

Generell ist das vom Ablauf her richtig. Es steht aber im krassen Gegensatz zu der Abmachung auf gute Zusammenarbeit mit der VG und 1. Bürgermeister, dass man einfach fragen soll, wenn man was wissen will und die „Türen jederzeit offen sind“.

Natürlich werde ich auch jetzt zumindest in der nächsten Zeit diese „Meldekette“ als braver Bürger und Gemeinderatsmitglied versuchen brav einzuhalten. Ich fahre also quasi nur noch zum „Unterschreiben“ von Bezügen in die VG.

Ich verspreche aber, dass der sehr wohl verstandene Ansatz nicht zum Ziel der jeweils handelnden Personen führen wird. Die Fragen werden deshalb sicher nicht weniger, eher im Gegenteil...

Der Gemeinderat ist ein Kontrollorgan. Diese Funktion werde ich nun sehr genau wahrnehmen. Ich werde in Zukunft meine Fragen hier jeweils schriftlich dokumentiert und mit dem gesamten Gemeinderat in Cc stellen.

Diese „Meldekette“ ist natürlich nicht alleine der Grund für meine Enttäuschung und diese Ausführungen. Klar wäre es schön gewesen, wenn vollmundige Hymnen auf Zusammenarbeit auch bei kritischeren Themen und Fragen aktiv und verbindlich gelebt werden würden. Anscheinend ist das aber nur der Fall, wenn man Schultern klopft. Egal, iss so.

Ein Grund ist die mittlerweile bei mir eingetretene Resignation, etwas hier verändern zu können, Abläufe endlich effizienter zu gestalten, eben einfach mithelfen zu können. Und vor allem ist es der Umgang mit dieser „Meldekette“ durch die handelnden Personen. Ich habe absichtlich dieses Thema nicht mehr angesprochen und die Füße über einen Monat still gehalten.

In der VG gibt es eine interne Mitteilung zur „Meldekette“ an die von mir angefragten Stellen. Zu mir gabs nix, null Komma nix. Schon etwas feig, die Damen dann die Nachricht übermitteln zu lassen, dass ich keine Auskunft mehr bekomme. Aber gut, jeder wie er es vom Typ her halt kann und will.

Der erste Bürgermeister hat sich mir gegenüber in den vergangenen 4 Wochen zu der Meldekette nicht geäußert, geschweige denn, mich persönlich im Sinne der guten Zusammenarbeit dazu befragt oder in irgendeiner Art und Weise dazu informiert. Zuerst dachte ich, es juckt ihn halt nicht, ok, kann sein. Stimmt aber nicht. Sehr wohl hat er von den an meinen Anfragen per Mail beteiligten Personen sich meine Mail schicken lassen. Das sogar bei nicht in der VG ansässigen Einrichtungen. Und das ist für mich persönlich nicht mehr nachvollziehbar, auch nicht bei jedem noch so gut gemeinten Ansatz von Verständnis.

Wenn man nicht die Eier hat, mich direkt zu fragen oder zu informieren, dann ist das ziemlich bitter. Ich rede noch gar nicht von Zusammenhalt und Unterstützung, die einem immer zugesagt wird. Aber hintenrum alles abzuklappern, scheu zu machen und rumzufragen ist schon mehr als schwierig, zudem auch noch, ohne mit einem davor persönlich darüber gesprochen zu haben. Da scheint meine Meinung als Betroffener wohl nicht wichtig genug zu sein. Nicht mehr, nicht weniger.

Die durchaus mögliche gute Zusammenarbeit sehe ich aktuell nicht wirklich. Mir scheint, dass all die positiven und auch negativen Dinge, die in 1,5 Jahren passiert sind, nicht wirklich auf fruchtbaren Boden gestoßen sind.

Ich dagegen musste in den letzten 1,5 Jahren 3x beim 1. Bürgermeister zum Rapport, nachdem ich hier in Sitzungen oder in Besprechungen Missstände und Abläufe aktiv, aber jedes Mal fundiert, kritisiert hatte. Bei jeder der dann erfolgten Beschwerden des 1. Bürgermeisters über meine angeblich nicht passende Zusammenarbeit habe ich durch zahlreiche Beispiele aus der Vergangenheit eindeutig und nachvollziehbar dargelegt, dass der Vorwurf eher andersrum erfolgen hätte müssen. Im Gegenzug habe ich dann jedes Mal aber auch klar signalisiert, was wir hier uns für die Zusammenarbeit wünschen. Gerne gehe ich hier in die Details, aber nur auf Nachfrage und in der nichtöffentlichen Sitzung.

Ich kann die Frustration ausgeschiedener Gemeinderatsmitglieder nun durchaus nachvollziehen nach 1,5 Jahren. Manche Sachen bleiben halt einfach so, einfach so wie sie sind. Nur bin ich nicht der Typ Mensch, der nun aufgibt, sich hier dann zurückzieht.

Ich habe in vielen Gesprächen in den einzelnen Projekten mit meinen Kollegen und Bürgern immer wieder die gleichen Missstände und Vorwürfe gehört. Ich bekomme Magenweh, wenn ich mir den Verlauf von vielen Projekten ansehe. Ich selbst mag und kann mich mit der Mentalität des einfachen Weglächelns und das veränderungsresistente Aussitzen handelnder Personen nicht weiter arrangieren.

In den letzten ca. 1,5 Jahren sind immer wieder die gleichen Sachen vorgefallen und sie fallen weiter vor. Mehr dazu aber im nichtöffentlichen Teil. Dies immer noch wegen des Respektes und dem bei mir immer noch vorhandenen Teamwillens für die vielen zukünftigen Aufgaben, die wir zusammen für die Gemeinde Schwabbruck zu bewältigen haben

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 19.30 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....